

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 212/2003

Sitzung vom 24. September 2003

1406. Anfrage (Bauverbot für Privatklinik)

Die Kantonsräte Dr. Oskar Denzler, Winterthur, Jürg Leuthold, Aeugst a. A., und Hans Egloff, Aesch, haben am 7. Juli 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, will die private Hirslanden-Gruppe neben der Zürcher Klinik im Park eine radioonkologische Praxis einrichten.

Auf Empfehlung der Gesundheitsdirektion hat der Zürcher Stadtrat das Baugesuch abgelehnt. Ein öffentliches Interesse am Angebot gebe es nicht. Dies, obwohl Krebspatienten zurzeit monatelang warten müssen.

Die akuten Behandlungsengpässe an der Radioonkologie des Universitätsspitals Zürich (USZ) und des Kantonsspitals Winterthur (KSW) wurden zwar teilweise behoben. Andererseits führen die technischen Fortschritte in der Bestrahlungstechnik gerade bei der Behandlung von Tumorleiden bei alten Patientinnen und Patienten zu steigender Nachfrage, sodass trotz kurzfristiger Entspannung bei den Wartezeiten mittelfristig neue Engpässe absehbar sind.

Wenn von der Gesundheitsdirektion kolportiert wird, dass beim Betrieb eines privaten Bestrahlungsinstitutes die Gefahr einer Zweiklassenmedizin absehbar sei, muss dem entgegengehalten werden, dass Bestrahlungen in der Regel ambulant und recht schonend erfolgen können und somit die ambulanten Krankenkassentarife zur Anwendung kommen. In diesem Sinne würden also auch allgemein versicherte Patientinnen und Patienten profitieren. Eine einheitliche Auslastung der teuren Geräte mit möglichst kurzen Wartezeiten – in privaten wie öffentlichen Spitälern – sollte unter allen Umständen angestrebt werden, auch unter Berücksichtigung der eingeleiteten Sparmassnahmen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass aktuell und in näherer Zukunft nicht mit Behandlungsengpässen an den verschiedenen radioonkologischen Instituten zu rechnen ist?
2. Was spricht gegen eine Zusammenarbeit von öffentlichrechtlichen mit privaten Instituten? Sieht die Regierung hier keine Rationalisierungspotenziale?
3. Gibt es Argumente, welche für die Beibehaltung der Radioonkologie als staatliche Monopolbetriebe sprechen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Oskar Denzler, Winterthur, Jürg Leuthold, Aeuget a. A., und Hans Egloff, Aesch, wird wie folgt beantwortet:

Die Behandlungskapazitäten im Bereich der Strahlentherapie bei Krebserkrankungen hängen grundsätzlich von zwei Faktoren ab:

- der vorhandenen baulich-technischen Infrastruktur, insbesondere der Anzahl verfügbarer Geräte,
- dem für die Planung und Durchführung der Therapien und für die Bedienung der Geräte benötigten medizinischen, technischen und pflegerischen Personal.

Mit der Inbetriebnahme des zweiten Gerätes am Standort Winterthur auf den Januar 2004 werden an öffentlichen Spitälern im Kanton Zürich insgesamt neun so genannte Hochvolttherapieanlagen (Strahlentherapiegeräte) zur Verfügung stehen. Mit jedem Gerät können pro Jahr im Einschichtbetrieb rund 500 Fälle behandelt werden. Insgesamt stehen im Kanton Zürich somit Kapazitäten im Einschichtbetrieb für rund 4500 Fälle pro Jahr zur Verfügung. Bei einer Erweiterung vom reinen Einschicht- auf einen Eineinhalbschicht-Betrieb würden sogar Kapazitäten für bis zu 6500 Fälle pro Jahr zur Verfügung stehen.

Bei der Bedarfsplanung wird auf Grund internationaler Erfahrungswerte derzeit von einer Inzidenz (Häufigkeit) von rund 2200 Fällen pro 1 Mio. Einwohner ausgegangen. Die drei öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich mit Strahlentherapieeinrichtungen versorgen neben der Zürcher Bevölkerung auch die Bevölkerung umliegender Kantone. Unter der Annahme einer Servicepopulation von rund 1,5 bis 2 Mio. Einwohnern (zum Vergleich: der Kanton Zürich hat rund 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner) errechnet sich ein Bedarf von insgesamt sieben bis neun Strahlentherapiegeräten im Kanton Zürich.

Bereits bei einem Einschichtbetrieb deckt somit das ab Januar 2004 zur Verfügung stehende Angebot die derzeitige Nachfrage vollumfänglich ab. Selbst bei einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen, wie sie zum Beispiel durch die Entdeckung neuer Einsatzgebiete für die Strahlentherapie entstehen könnte, könnte der zusätzliche Bedarf durch schrittweise Einführung eines Mehrschichtbetriebes an den bestehenden Anlagen gedeckt werden.

Neben der Planung und Sicherstellung der erforderlichen baulich-technischen Infrastruktur sind auch die zum Betrieb der Geräte benötigten personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Tatsächlich waren Probleme bezüglich Wartezeiten bei der Strahlentherapie in der

jüngsten Vergangenheit auch auf fehlendes Personal zurückzuführen. Der einheimische Personalmarkt für die zur Bedienung der Anlagen benötigten medizinisch-technischen Radiologieassistentinnen bzw. -assistenten (MTRA) in der Schweiz schwankt. Während das benötigte Personal in den vergangenen Jahren teilweise im Ausland rekrutiert werden musste, hat sich die Situation derzeit wieder verbessert.

Insgesamt wird festgehalten, dass eine zusätzliche zehnte Anlage im Kanton Zürich Überkapazitäten schaffen würde, da es sich bei dem von der Klinik im Park geplanten Strahlentherapiegerät um eine Angebots-erweiterung handeln würde, für die gemäss der kantonalen Planung kein Bedarf besteht. Gegen eine Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen mit privaten Institutionen gibt es grundsätzlich keine Einwendungen, doch entsteht in diesem konkreten Fall kein Rationalisierungspotenzial.

Dass im Kanton Zürich bisher nur öffentliche Spitäler als Anbieter von Leistungen im Bereich der onkologischen Strahlentherapie aufgetreten sind, hängt damit zusammen, dass der Staat auf Grund seiner Konzepte die zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktur frühzeitig geplant und eingerichtet hat.

Das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich ersuchte die Gesundheitsdirektion um eine Stellungnahme zum kantonalen Bedarf im Bereich der onkologischen Strahlentherapie. Die zur Hirslanden-Gruppe gehörende Klinik im Park in Zürich hatte ein Gesuch für die Einrichtung eines radioonkologischen Zentrums in einer Wohnzone in Zürich Wollishofen eingereicht. Um diesem Gesuch stattgeben zu können, hätte gemäss Aussagen der Baubehörde ein übergeordnetes öffentliches Interesse an einem weiteren Gerät ausgewiesen sein müssen. Zum Zeitpunkt, an dem die Anfrage der stadtzürcherischen Baubehörden in der Gesundheitsdirektion einging und an dem die Gesundheitsdirektion zum ersten Mal Kenntnis von dem Vorhaben der Klinik im Park erhielt (17. Juli 2002), hatte der Regierungsrat bereits vorgesehen, am Kantonsspital Winterthur ein zweites Strahlentherapiegerät einzurichten, das wie erwähnt Anfang 2004 in den Betrieb genommen wird.

Die Gesundheitsdirektion hat im Übrigen weder die Einrichtung des Gerätes in der Klinik im Park untersagt – wozu sie nicht die Kompetenz hat – noch gegenüber der Stadt eine Empfehlung ausgesprochen, den Antrag der Klinik abzulehnen. Mit Schreiben vom 19. August 2002, gerichtet an das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich, hat sie lediglich festgehalten, dass nach kantonomer Bedarfsberechnung der Bedarf für ein zehntes Gerät im Kanton Zürich nicht ausgewiesen ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi